



SVA-Ungleichbehandlung nun amtlich

RA Zanger führte im Namen der Selbständigen Musterprozess gegen SVA, denn Geringverdiener zahlen ruinös hohe Sozialversicherungsbeiträge

Wien, 23.9.13 - Heute gibt es immer mehr freiwillige und auch unfreiwillige Selbständige. Das Konstrukt der gewerblichen Sozialversicherung (SVA) allerdings stammt noch aus dem Industriezeitalter - es passt längst nicht mehr, denn die Staffelung der Sozialversicherungsbeiträge ist so konzipiert, dass Gutverdiener bevorzugt und Wenigverdiener benachteiligt werden. Aber die Mehrheit aller Selbständigen von heute sind Ein-Personen-Unternehmen (EPU) oder haben max. 9 MitarbeiterInnen. Es sind JournalistInnen, Kreative, KünstlerInnen, ProgrammiererInnen, BeraterInnen, TrainerInnen uva., die als EPU eine schwache Position bei Preisverhandlungen haben.

SVA Beiträge nach unten gedeckelt - das ist teuer

Derzeit heißt es bei der SVA: Je niedriger das Einkommen, umso höher sind in der Relation die vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge. Diese können bis zu 40% des Einkommens ausmachen. Denn die Einkommensschwachen SVA-Beitragszahler, die heute die Mehrzahl der SVA-Kunden stellen, müssen Sozialversicherungsbeiträge auf Basis einer gesetzlichen Deckelung nach unten entrichten, der sogenannten Mindestbeitragsgrundlage. Geringverdienende müssen auf Basis dieser fiktiven Mindestbeitragsgrundlage mindestens 572,97 Euro pro Quartal Sozialversicherung bezahlen, sowie 20% Selbstbehalt für jeden Arztbesuch. Das ist unsozial.

SVA exekutiert Beitragszahlende

Gegen diesen Missstand wendet sich die ursprünglich in einer Facebook-Gruppe organisierte Initiative "Amici delle SVA", die Selbständige mit und ohne Gewerbeschein vertritt. In ihrem Namen hat Rechtsanwalt Georg Zanger aktuell einen Musterprozess bis zum Verfassungsgerichtshof geführt. Diese - im Rahmen des Musterprozesses nun amtlich bestätigte - Ungleichbehandlung muss endlich geändert werden. Die SVA nimmt vielen Selbständigen die Möglichkeit, ihr Unternehmen nachhaltig aufzubauen. Absurderweise machen gesetzliche Bestimmungen dazu „das soziale Netz“ noch schnell zum Armutstreiber: 10 % der SVA-Versicherten werden von ihrer eigenen Sozialversicherung exekutiert – eine alarmierende Zahl.

Scheinselbstständigkeit vom Staat zugelassen

Für Selbständige besteht kein Zugriff auf Schutznetze des Sozialstaates: Sie sind im Rahmen der SVA nicht arbeitslosenversichert und haben auch kein Anrecht auf Mindestsicherung. Hat der Sozialstaat Österreich diese Arbeitsform zugelassen, um sich jeglicher sozialen Verantwortung zu entledigen? Der Lohn von Angestellten ist mittels Kollektivvertrag geregelt, es existiert ein Mindesteinkommen. Selbständige (oftmals Scheinselbstständige, die für einen einzigen Auftraggeber tätig sind) haben keinen Anspruch auf Mindesteinkommen. Angestellte werden heute immer häufiger von Unternehmen gezwungen, als Selbständige für sie zu arbeiten, um Lohnnebenkosten zu vermeiden (Freie Mitarbeiter statt Angestellte, v.a. bei Journalisten und kreativen Berufen). Zumindest sollten sie von der SVA nicht unverhältnismäßig hoch belastet werden.

Forderungen der überparteilichen Bürgerinitiative Amici delle SVA:

1. Rasche Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Pensions- und Krankenversicherung.
2. Abschaffung des 20% Selbsthalts beim Arztbesuch für Geringverdienende bis 14.000 Euro Einkommen im Jahr. Über 14.000 Euro: Einziehen eines Kostenbeteiligungsdeckels bei 5 % des Einkommens. Berücksichtigung von Kindern und PartnerInnen, die vom Selbständigeneinkommen mitversorgt werden.
3. Soziale Absicherung bei längerer und somit existenzbedrohender Krankheit: Diese Forderung



wurde in der Variante "Krankengeld ab dem 43. Tag für max. 20 Wochen für Unternehmer bis max. 24 Mitarbeiter mit 27.- EUR pro Tag" von der Regierung umgesetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass in Zeiten von Krankheit eine Befreiung der SVA-Zahlungen erreicht wird, da sonst das Krankengeld umgehend wieder zurück an die SVA gezahlt werden muss. Abgesehen davon, dass die 6 Wochen davor für EPU's bereits existenzbedrohend sind.

www.amicidellesva.at

www.facebook.com/groups/amici.delle.sva/

www.facebook.com/Amici.delle.SVA.Fanpage

Rückfragehinweis:

Verena Bittner-Czettl, Human Touch PR, v.bittner@humantouch-pr.com; 0650/7101373

Pressekonferenz

Termin: **Montag, 23. September 2013, 10.00 Uhr**

Ort: **Cafe Eiles, Josefstädter Straße 2, 1080 Wien**

Am Podium:

Dr. Georg Zanger, Rechtsanwalt, www.zanger-bewegt.at

Werner Brix, Schauspieler, Amici delle SVA, www.amicidellesva.at

Teresa Arrieta, freie Journalistin, Musterprozess-Klientin, www.change-tv.eu

Rechtsanwalt Georg Zanger:

Viele KMUs haben ihre Angestellte-Position nur deshalb verlassen, weil Unternehmer die Lohnnebenkosten sparen wollen und sie anders keine Arbeit finden. Die Umgehung der Mindesteinkommensgrenzen durch derartige Verträge als Selbstständige und Neue Selbstständige ist an sich problematisch. Besonders drastisch wirkt sich das im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge aus, die den Betroffenen von der Einkommensuntergrenze in die Armut zieht.

Werner Brix, Schauspieler, Amici delle SVA:

Wenn man tiefer in die Materie Selbständigkeit eindringt und in die Diskussion noch das große Wort Sozialsystem dazu nimmt, stößt man, völlig unabhängig von nüchternen Zahlen, an ideologische Grenzen. Selbst die obersten Richter unseres Landes sind der Meinung, man möge in die Unselbständigkeit zurückkehren, wenn man in der Selbständigkeit nicht erfolgreich ist. Sie sagen, es sei in Ordnung, wenn ein EPU von der eigenen Sozialversicherung zwangsgepfändet wird, ohne Rücksicht auf das Existenzminimum. Daher besteht dringender Bedarf, aufzuklären und unsere Gesetze nachzuzustieren.

Teresa Arrieta, Journalistin, Musterprozess-Klientin:

Zu einem Zeitpunkt, wo ich gerade schwanger war, habe ich aus selbständiger Tätigkeit wenig verdient. In einer solchen Situation können die SVA-Beiträge 30-40% des Jahreseinkommens ausmachen, da ja diese Deckelung nach unten besteht. Das ist unsozial, daher habe ich die Initiative der Amici und von RA Zanger begrüßt, in meinem Namen einen Musterprozess zu führen. Zu diesem Zeitpunkt kam es noch zu einer extremen Benachteiligung von Frauen mit Kindern durch die SVA, etwa indem man auch während der Karenzzeit weiter Sozialversicherungsbeiträge bezahlen musste. Die SVA-Beiträge waren dann unter Umständen so hoch, dass sie das Karenzgeld "auffraßen".